

# Impulse

Energieinformationen für Geschäftskunden



Foto: pressmaster/Fotolia.com

› Der Bund fördert Energieeffizienz-Beratung für kleine und mittlere Unternehmen.

## Förderung 2015

# Energieberatung im Mittelstand

Für größere Unternehmen wird ein Energieaudit zur Pflicht. Auch für kleinere und mittlere Unternehmen wird es wichtiger, sich einen Überblick über ihre Energieverbraucher zu verschaffen, um Energieeinsparungen zu realisieren. Neue Förderprogramme helfen dabei.

Plötzlich muss alles ganz schnell gehen. Bereits seit Ende 2012 ist die europäische Energieeffizienz-Richtlinie in Kraft und war bis Mitte 2014 in nationales Recht umzusetzen. Sie soll eine EU-weite Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 um 20 Pro-

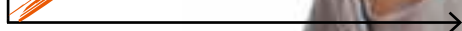
zent gewährleisten. Weil Deutschland die Frist verpasste und ein Vertragsverletzungsverfahren droht, musste jetzt ganz schnell ein neues Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verabschiedet werden. Alle Unternehmen, die über der KMU-Schwelle liegen (dazu weiter unten), sind demnach verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nachzuweisen. Das Gesetz liegt beim Bundespräsidenten zur Unterzeichnung und wird im April oder Mai in Kraft gesetzt. Davon betroffene Unternehmen werden von den Stadtwerken Fellbach kurzfristig in einem Anschreiben nä-

her informiert. Im Kern gilt zwar die Auditierungspflicht nur für größere Unternehmen. Da der Bund aber neue Fördergesetze erlassen hat, ist das Thema auch für kleinere Unternehmen jetzt besonders wichtig.

### Neu: Mittelstands-Förderung

Für die Energieberatung von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) gibt es seit 1. Januar 2015 ein neues Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Es ersetzt das bisherige Programm der ▶

Kosten-  
ersparnis



Energieeffizienz



Foto: © Visiofutura / iStock

► **Kosten sparen, Energieeffizienz verbessern:** Unternehmen profitieren langfristig von Energieaudits.

- KfW-Bank „Energieberatung im Mittelstand“. Besonders interessant ist es für Unternehmen, die bisher noch nicht über ein Energiemanagementsystem oder eine EMAS-Zertifizierung verfügen und keinen Antrag im Rahmen der Spitzensteuerenausgleichsverordnung und der besonderen Ausgleichsregelung EEG gestellt haben. Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro beträgt die Zuwendung 80 Prozent der Beratungskosten, maximal 8.000 Euro. Für Unternehmen mit weniger als 10.000 Euro Energiekosten im Jahr beträgt der Zuschuss 80 Prozent pro 1.000 Euro Beratungskosten.

### Das Antragsverfahren

Die Förderung der Energie- und Umsetzungsberatung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Dafür ist ein geeigneter und zugelassener Energieberater zu benennen, den Geschäftskunden mit Hilfe der Stadtwerke Fellbach oder über die Homepage der Deutschen Energieagentur (dena) unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) auswählen. Den Antrag selbst muss ein Vertreter des Unternehmens stellen, der Energieberater kann hierbei unterstützen. Dem

Antrag ist ein Kostenvoranschlag des Energieberaters beizufügen. Sie können den Antrag auf elektronischem Weg unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) ausfüllen. Die Energieverbrauchsdaten sollten bereits vorbereitet sein. Gern stellen die SWF die vorliegenden Verbrauchsdaten zur Verfügung. Ist der Antrag bewilligt, kann der Energieberater im Unternehmen tätig werden.

*„Für KMU ist es jetzt günstig, Förderprogramme zur Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Oft sind Energieeinsparungen schon mit geringem Aufwand zu realisieren.“*

Die Ergebnisse fasst er in einem schriftlichen Abschlussbericht zusammen. Dieser enthält vorgeschlagene Maßnahmen, deren Umsetzung ebenfalls vom Energieberater begleitet werden kann und bezuschusst wird. Gemeinsam mit der Rechnung des Energieberaters wird der Abschlussbericht bei der BAFA eingereicht. Nach der Prüfung erhalten Sie den Zuschuss.

Beispielrechnung:

Energiekosten mehr als 10.000 €/Jahr:  
4.000 € Beratungskosten Energieberater  
+ Zuschuss der BAFA 80 Prozent = 3.200 Euro.  
Ihr Eigenanteil an der Beratung beträgt nur noch 800 Euro.

### Wer zählt als KMU?

Derzeit gibt es für KMU vom Gesetzgeber noch keine verpflichtenden Vorgaben für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Als KMU gelten Unternehmen, die einschließlich zugehöriger Partner- und Verbundunternehmen maximal 250 Beschäftigte, maximal 43 Mio. Euro Bilanzsumme oder maximal 50 Mio. Euro Jahresumsatz haben. Allerdings sind Unternehmen dann keine KMU, wenn Körperschaften öffentlichen Rechts mehr als 25 Prozent ihres Kapitals kontrollieren. ■

### INFO

Weitere Informationen zur Antragstellung für Zuschüsse zur Energieberatung und zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).  
Bei der Suche nach geeigneten Energieberatern helfen Ihnen die Stadtwerke Fellbach gerne weiter.

## Fellbacher Schnittrosen – Gärtnerei Peter Schwarzkopf

# BHKW lässt Rosen aufblühen

**Nachhaltigkeit pur:** In seiner Gärtnerei setzt Peter Schwarzkopf auf biologische Düngemittel, die Bewässerung mit Regenwasser und auf ein umweltfreundliches Blockheizkraftwerk.

In der Gärtnerei „Fellbacher Schnittrosen“ in der Stuttgarter Straße werden auf rund 18.000 Quadratmetern Fläche mehr als 150 Rosensorten angebaut. Weit über die Region hinaus hat sich Inhaber Peter Schwarzkopf einen Namen gemacht. „Wir legen großen Wert auf Qualität“, betont er. „Die Haltbarkeit und Frische der Rosen überzeugen unsere Kunden seit Jahren.“

### BHKW erzeugt Wärme und Strom

Damit Peter Schwarzkopf ab dem Frühjahr bis in den Herbst hinein blühende Rosen anbieten kann, müssen die Gewächshäuser in unterschiedlichen Etappen beheizt werden. Das übernimmt ein Blockheizkraftwerk (BHKW), das nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung arbeitet: Es erzeugt Strom, der in das Netz der



Foto: Peter D. Hartung

› Ein BHKW (kl. Bild) liefert die Wärme für die Gärtnerei, die eine einzigartige Rosenvielfalt anbaut.



Foto: Sabine Sorg / SWF

› Peter Schwarzkopf, Inhaber der Gärtnerei

Stadtwerke Fellbach eingespeist wird. Dabei entsteht Wärme, die nicht einfach ungenutzt verloren geht, sondern für die Beheizung der Gewächshäuser genutzt wird. Dank dieser hocheffizienten und umweltfreundlichen Technik trägt die Gärtnerei zum Klimaschutz in Fellbach bei. Das BHKW wird im Contracting-Verfahren von den Stadtwerken Fellbach betrieben. „Das bedeutet, dass wir die Planung, Finanzierung, Einrichtung und Wartung des BHKWs übernehmen und den Brennstoff, in diesem Fall Erdgas, zur Verfügung stellen“, erläutert Rudolf Hutz, Kundenberater bei den Stadtwerken. Die Vorteile für Peter Schwarzkopf liegen auf der Hand: Er kann die Betreuung des BHKWs in die Hände von Profis legen und sich voll und ganz seinen Rosen widmen.

### Ökologische Bewirtschaftung

Peter Schwarzkopf hat sich das Thema Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben. Vor bereits 13 Jahren hat er in zwei Regenwasserreservoirs mit insgesamt 750.000 Liter Fassungsvermögen investiert, aus denen er das Wasser für die

Bewässerung seiner Rosen zieht. Darüber hinaus kultiviert er den Boden ausschließlich mit biologischen Düngemitteln. Nützlinge werden gegen Schädlinge eingesetzt und das Unkraut wird per Hand entfernt. „Dadurch können wir in der Regel auf konventionellen Pflanzenschutz verzichten“, sagt Peter Schwarzkopf.

### Winterpause ist vorbei

Seit wenigen Tagen ist die Gärtnerei „Fellbacher Schnittrosen“ wieder geöffnet: Zu kaufen gibt es die Rosen im Direktverkauf und an den Verkaufsstellen auf den Wochenmärkten in der Region. ■

### KONTAKT

Fellbacher Schnittrosen, Stuttgarter  
Straße 115, 70734 Fellbach  
Telefon: (07 11) 25 96 32 88  
www.fellbacher-schnittrosen.de

Fragen zum Blockheizkraftwerk beantwortet Rudolf Hutz von den Stadtwerken Fellbach. Telefon: (07 11) 5 75 43-25

# Neue Webseite der SWF

Die Stadtwerke Fellbach haben ihren Internetauftritt komplett überarbeitet und noch einmal deutlich kundenfreundlicher gestaltet. Bereits auf der Startseite finden Geschäftskunden „ihre“ Rubrik und sind mit nur einem weiteren Klick am Ziel: Hier sind alle Angebote zu Strom, Gas und Wasser aufgeführt und natürlich der direkte Kontakt zu einem Kundenberater. Auch können Sie unter der Rubrik „Formulare“ bequem die Zählerstände melden oder die Abschlagszahlungen bei Bedarf online ändern. Besuchen Sie uns unter [www.stadtwerke-fellbach.de](http://www.stadtwerke-fellbach.de).



Foto: www.stadtwerke-fellbach.de

› Mit nur einem Klick zum Ziel: die neuen Internetseiten der Stadtwerke Fellbach

Natürlich freuen wir uns auch jederzeit auf das persönliche Gespräch mit Ihnen! Sprechen Sie uns an. ■

## IMPRESSUM UND KONTAKT

### Impressum

#### Impulse –

Energieinformationen  
für Geschäftskunden  
Stadtwerke Fellbach GmbH  
verantwortlich: Thomas Mahlbacher,  
Vorsitzender der Geschäftsführung

**Verlag:** Trurnit & Partner Verlag GmbH  
Putzbrunner Straße 38  
85521 Ottobrunn  
Telefon: (07 11) 25 35 90-0  
Telefax: (07 11) 25 35 90-28  
E-Mail: [gruen.yvette@trurnit.de](mailto:gruen.yvette@trurnit.de)  
Internet: [www.trurnit.de](http://www.trurnit.de)

**Redaktion:** Rudolf Hutz (SWF),  
Yvette Grün, Hans Meister

**Layout:** Camilo Toro, trurnit Publishers  
**Druck:** hofmann infocom, Nürnberg

### Fragen und Wünsche

#### Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Fellbach GmbH  
Rudolf Hutz  
Kundenberater  
Ringstraße 5  
70736 Fellbach  
Telefon: (07 11) 5 75 43-25  
E-Mail: [hutz@stadtwerke-fellbach.de](mailto:hutz@stadtwerke-fellbach.de)



# Höhere Zuschüsse für Mini-BHKW

Eine neue Förderrichtlinie sieht vor, dass kleine Gewerbebetriebe und Hauseigentümer seit 1. Januar 2015 höhere Zuschüsse für Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW elektrischer Leistung in Bestandsbauten erhalten. Je nach Anlagentyp und Leistungsklasse gewährt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss. Eine Anlage mit 7 kW elektrischer Leistung wird beispielsweise mit 3.100 Euro gefördert. Das sind 400 Euro mehr als im Vorjahr. Zusätzlich zahlt der Staat einen Wärmeeffizienzbonus von 25 Pro-

zent der gewährten Basisförderung für Geräte, die mit einem serienmäßigen oder nachgerüsteten Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet sind. Weitere Fördervoraussetzungen sind, dass die Anlage an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen wird, über einen Wärmespeicher verfügt und der Betreiber einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat. Anlagen über 10 kW müssen zudem über einen Smart Meter steuerbar sein.

Außerdem sieht das Mini-KWK-Programm einen Stromeffizienzbonus von 60 Prozent der Basisförderung für Anlagen vor, die einen besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad haben. Der Investitionszuschuss und die Boni können sich in obigem Beispiel auf eine Gesamtförderung von 5.735 Euro summieren. Dazu wird den Betreibern für jede mit ihrem Mini-BHKW erzeugte Kilowattstunde Strom ein KWK-Bonus von 5,41 Cent ausbezahlt sowie für die Einspeisung ins öffentliche Netz die EEG-Vergütung, die aktuell bei 3,482 Cent je kWh liegt. ■

## INFO

Die Stadtwerke Fellbach verfügen über langjährige Erfahrungen mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

Wir beraten Sie gerne bei der Wahl der passenden Anlage und helfen Ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln. Sprechen Sie uns einfach an!